

# Stüweschule

Grundschule mit Schulkindergarten, Ganztagsangebot und Hort

## Schulanmeldebogen zum Schuljahr 20 /20 für den Jahrgang

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder in der Info-Mappe zum Schulstart oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/datenschutz/datenschutz-im-schulalltag/schuelerakten/schuelerakten-inhalte-weitergabe-1>

### Daten des Kindes: (Die Daten werden in der Schul-EDV gespeichert!)

Nachname:	Vorname:	Geburtsurkunde [ ]
Geschlecht: weiblich [ ] männlich [ ]	Staatsangehörigkeit:	Sprachfeststellung durchgeführt:
Geburtsdatum: ____.	In Deutschland seit: ____.	A. Sprachbiographie
Geburts-/Herkunftsland:		B. Gespräch mit dem Kind
Religion:	Geburtsort:	C. Sprachfeststellung
Straße:	Nr.: [ ] Osnabrück	Sprachförderbedarf:
Telefon-Nr 1:	Wer?	[ ] ja [ ] nein [ ] I - Kind
Telefon-Nr 2:	Wer?	
Telefon-Nr 3:	Wer?	

### Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familie:

Name und Vorname der Mutter:

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort

### Name und Vorname des Vaters:

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort

### Angaben zur Sorgeberechtigung für das angemeldete Kind

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

### Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? [ ] ja [ ] nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? [ ] ja [ ] nein

### Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? [ ] ja [ ] nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: [ ] ja [ ] nein

